

Peter Waldmann

Regelsprengender Individualismus: ein Essay zum Normenverständnis der Argentinier

1. Problemaufriss und Begrifflichkeit

Mit dem universellen Geltungsanspruch von Gesetzen haben sich die Argentinier nie anfreunden können. Gesetze werden von ihnen überwiegend als Programmsätze verstanden, als Direktiven, nach denen man sich im Allgemeinen richten sollte; doch dass ihnen jeder, ohne Ansehen der Person und ihres Einflusses, unterworfen sein soll, das hat in diesem Land mit seinem Kult des Individualismus den meisten nie eingeleuchtet. Auch die argentinischen Sozialwissenschaftler konnten in der Neigung ihrer Landsleute, die Gesetze nach eigenem Gutdünken auszulegen, lange Zeit kein Problem sehen. Erst in jüngerer Zeit zeichnet sich ein gewisser Wandel ab. Er hängt mit der Erkenntnis zusammen, dass die Demokratie ohne Rechtsstaatlichkeit Stückwerk bleibt, dass jedoch unverzichtbarer Bestandteil des Rechtsstaats die Gleichheit der Rechte und Pflichten aller Bürger, mit anderen Worten: ihre Gleichheit vor dem Gesetz ist.

Schon zu Beginn der 1990er Jahre hob Carlos Nino die Schlüsselbedeutung genereller rechtsstaatlicher Normen für das Funktionieren eines liberaldemokratischen Gemeinwesens hervor. Die Normen, so schrieb Nino unter Berufung auf Jon Elster, sind der Zement der Gesellschaft, ohne den sie auseinanderfällt (Nino 1992: 31; Elster 1989). Ähnlich mahnte O'Donnell wiederholt die rechtsstaatliche Unterfütterung der demokratischen Institutionen, über die rein formell fast sämtliche lateinamerikanischen Staaten verfügen, an. Diesen Institutionen bleibe eine nachhaltige Wirkung versagt, solange nicht die zivilrechtliche Gleichheit sämtlicher Bürger, unabhängig von ihrem sozioökonomischen Status, gewährleistet sei. Niemand stehe über den Gesetzen, jeder müsse sich vor ihnen verantworten und den in einem Rechtsstaat üblichen Kontrollen unterwerfen (O'Donnell 1999, insbes. S. 308ff.).

Es überrascht nicht, dass bei Anlegung solch anspruchsvoller Maßstäbe das Urteil über die argentinische Rechtswirklichkeit kritisch ausfällt. O'Donnell spricht – wobei er sich allerdings nicht nur auf Argentinien, sondern auf ganz Lateinamerika bezieht – von *Unrule of law*, Nino bezeichnet

Argentinien im Titel seines Buches als "Land am Rande der Gesetze". Im Untertitel wird er noch deutlicher, indem er den Zustand chronischer Unordnung, der in diesem Lande herrsche, unter Anlehnung an den französischen Klassiker der Soziologie, Emile Durkheim, als anomisch charakterisiert. Derselbe Ausdruck wird von Ernesto Aldo Isuani aufgegriffen (Isuani 1999).

Obwohl der Verfasser selbst einmal einen Beitrag mit dem Titel "Anomie in Argentinien" verfasst hat (Waldmann 1996), scheint ihm mittlerweile eine Vorabetikettierung dieser Art nicht mehr sinnvoll zu sein.¹ Gesellschaften sind fast nie schlechterdings anomisch. Bereichen bzw. Phasen, in denen ein normatives Vakuum herrscht oder eine nicht mehr überschaubare normative Konfusion, stehen stets auch soziale Handlungsfelder und Phasen gegenüber, in denen es relativ geordnet und berechenbar zugeht. Die verschiedenen sozialen Sphären miteinander zu verknüpfen, erscheint als die eigentlich reizvolle Aufgabe einer Analyse der Normenstruktur einer Gesellschaft. Dabei sollte das Attribut "anomisch" jenen Episoden und Verhaltenskomplexen vorbehalten bleiben, die sich durch komplette "Deregulation" auszeichnen. Weit häufiger sind Zwischenstadien, in denen von einer klaren Normenstruktur und -orientierung zwar nicht die Rede sein kann, ohne dass auf der anderen Seite jedoch der Gegenpol der totalen Aufkündigung jeglichen Normengehorsams erreicht wäre (Waldmann 1998).

Als Musterfall der Observanz und Akzeptanz von Normen soll im Folgenden ein normatives System gelten, das eindeutig und in sich widerspruchsfrei ist, weitgehend durchgesetzt wird, d.h. das Verhalten tatsächlich reguliert, und sich breiter sozialer Akzeptanz erfreut. Es mag an dieser Stelle offen bleiben, ob es ein solches System in der sozialen Wirklichkeit gibt und ob es letztlich wünschenswert wäre. Der Modellfall dient uns nicht zuletzt dazu, eine klare Vorstellung vom Gegenpol offenkundig anomischer Verhältnisse zu gewinnen. Diese sind dann gegeben, wenn Normmangel herrscht oder – was in der Praxis weitgehend auf das Gleiche hinausläuft – die Normen mehrdeutig und nicht widerspruchsfrei sind, wenn vorhandene Normen nicht durchgesetzt und auch nicht von den moralischen Überzeugungen der Bevölkerung getragen werden. Mit anderen Worten: eine Situation absoluter normativer Unsicherheit.

1 Zu dieser Einsicht haben eigene Forschungserfahrungen und Überlegungen beigetragen, aber auch die kritische Auseinandersetzung mit meinen Thesen von Seiten argentinischer Bekannter und Freunde, insbes. Carlos Escudé und Mariana Llanos. Ihnen sei an dieser Stelle aufs Herzlichste gedankt.

Um die Zwischenstadien zwischen diesen beiden Extremsituationen erfassen zu können, empfiehlt es sich, die Hauptdimensionen, die für das Funktionieren bzw. Nichtfunktionieren einer normativen Ordnung von Bedeutung sind, nochmals einzeln aufzuführen. Es sind dies

- die sprachliche Dimension (Eindeutigkeit),
- die moralische Dimension (soziale Akzeptanz),
- die regulatorische Dimension (Verhaltenskontrolle).

Besonders wichtig ist die sprachliche Dimension. Normen, gleichviel ob sie mündlich tradiert oder schriftlich festgelegt sind, beruhen auf Sprachregelungen und -formeln. Lässt sich über ihre begrifflichen Elemente keine Einigung mehr erzielen (“babylonische Sprachverwirrung”), da sie je nach Standpunkt und Interesse unterschiedlich verstanden und ausgelegt werden, so geht dies an die Wurzeln eines gemeinsamen Normenverständnisses. Argentinien hat in den 1970er Jahren, in der Zeit unmittelbar vor dem letzten Militärputsch von 1976 und den ersten Jahren des Militärregimes, eine Phase sprachlicher Verwirrung und chaotischer normativer Verhältnisse gekannt, die einer anomischen Situation im oben skizzierten Sinn sehr nahe kamen. Im Folgenden soll diese Extremphase jedoch ebenso ausgeklammert bleiben wie die sprachliche Dimension normativer Systeme. Vielmehr werden wir mit unserer Analyse erst in der Zeit nach der Diktatur einsetzen und uns dabei auf die regulatorische und moralische Dimension von Normaufweichungen konzentrieren.

Folgende Fragen sollen die Analyse leiten: Inwieweit löste die Missachtung fundamentaler Normen sozialer und politischer Toleranz vor und während des Militärregimes Lernprozesse und Reformbemühungen für die Zeit ab 1983 aus? Wie ist es generell mit dem Normenverständnis der Argentinier bestellt, wie speziell mit der verhaltensregulierenden Wirkung und sozialen Akzeptanz von Gesetzen? Schließlich (unter Bezugnahme auf Emile Durkheim und seine Einsichten): Lässt sich ein begrifflich theoretischer Rahmen finden, um der Normenauffassung der Argentinier gerecht zu werden, sie angemessen zu verstehen und zu deuten? Unsere Antworten auf diese Fragen können angesichts der unbefriedigenden Literaturlage nur vorläufiger Natur sein, sie gehen nicht über den Charakter eines Essays zu einem bisher allzu stiefmütterlich behandelten Bereich hinaus.

2. Ein zwiespältiger Eindruck

Aus der systematischen Verletzung sämtlicher legalen und humanitären Regeln während der letzten, an Brutalität alle früheren Militärregime in den Schatten stellenden Militärdiktatur, wurde wenigstens für einen rechtlich relevanten Bereich eine Lehre gezogen: die Justiz. Sie hatte Jahrzehnte lang nur eine klägliche Rolle gespielt und war zunehmend in Abhängigkeit von der Exekutive geraten. Den "Sündenfall" stellte der erste Militärputsch der jüngeren argentinischen Geschichte im Jahre 1930 dar, als das Verfassungsgericht nicht zögerte, der *De-facto*-Regierung ihre Rechtmäßigkeit zu bestätigen (Smulovitz 1995). Diese freiwillige Unterordnung unter die jeweils bestehenden politischen Machtverhältnisse hatte zur Folge, dass fortan jede neue Regierung alsbald daranging, in das institutionelle Gefüge der Justiz einzugreifen und Richter nach Belieben auszuwechseln. Entsprechend gering war das Ansehen sowohl der Judikative an sich als auch insbesondere des als hochgradig korrupt geltenden Richterstandes.

Nach dem Rückzug der Militärs von der Macht 1983 kam es zu einer Wende. Sie wurde durch den Entschluss der Regierung Alfonsín ausgelöst, die für die massive Verletzung von Menschenrechten verantwortlichen führenden Militärs vor Gericht zu stellen. Durch das unter großer Medienbeteiligung durchgeführte Strafverfahren widerfuhr nicht nur den Opfern des Regimes und deren Angehörigen und Freunden eine nachträgliche Genugtuung, sondern zugleich wurden der ganzen Nation Sinn und Zweck einer unabhängigen, um die Erhebung der relevanten Fakten und ein gerechtes Urteil bemühten Justiz vor Augen geführt. Die großenteils mit der Verurteilung der Angeklagten endenden Strafverfahren hatten eine generelle Aufwertung der Dritten Gewalt im öffentlichen Bewusstsein zur Folge (Smulovitz 1995: 93). Sie führten zu einer häufigeren Inanspruchnahme der Gerichte und bewirkten eine gesteigerte Aufmerksamkeit für Gerichtsfälle und Rechtsfragen von Seiten der Massenmedien. Die daran geknüpften Hoffnungen, Recht und die Rechtmäßigkeit einer Maßnahme würden nun zu einer wichtigen Richtschnur politischen Handelns, erfuhren zwar später durch die Begrenzung der Strafverfolgung der Militärs und andere Eingriffe der Exekutive in die Justiz einen Rückschlag. Gleichwohl sind Experten der Ansicht, die Menschenrechtsprozesse hätten in Verbindung mit der Konsolidierung der demokratischen Institutionen zur generellen Schärfung des Normen- und Rechtsbewusstseins der Argentinier beigetragen. Wie berechtigt ist diese Annahme, auf welches empirische Fundament kann sie sich stützen?

Aus einer Reihe von Gründen ist es äußerst schwierig, auf diese Frage eine klare Antwort zu geben.² Dem unbefangenen, die Situation gewissermaßen von außen betrachtenden Beobachter bietet sich ein durchaus widersprüchliches Bild. Einerseits fällt es nicht schwer, im Alltag und in der Literatur Beispiele dafür zu finden, dass viele Argentinier es nach wie vor mit den Gesetzen nicht genau nehmen und sich ihren gesetzlichen Verpflichtungen nach Möglichkeit entziehen. Ein typisches Beispiel ist die Steuerhinterziehung. Etwa 42% gaben bei einer Befragung ohne Umschweife zu, sie würden keine Steuern zahlen, hätten sie in diesem Fall nicht mit hohen Strafen zu rechnen (Nino 1992: 100). An dieser Anfang der 1990er Jahre geäußerten Einstellung scheint sich seitdem nichts Wesentliches geändert zu haben. Neuere Berichte zufolge (*La Nación*, 15.09.2000) beträgt trotz zunehmend scharfer Kontrollen das freiwillig erbrachte Steueraufkommen nur rund 50% der an sich fälligen Steuerschulden. Ein weiteres Beispiel, das allerdings einen speziellen Bereich betrifft, stellt die regelmäßige Verletzung der Gesundheits- und Hygienevorschriften bei der Herstellung und dem Verkauf von Lebensmitteln dar (Isuani 1999: 28ff.). Stichproben auf Märkten und in Restaurants haben ergeben, dass hinsichtlich des Schutzes von Nahrungsmitteln vor Pilzen, Bakterien und sonstigen schädlichen Ingredienzien oft die elementarsten Sorgfaltspflichten missachtet werden. Dies liegt nicht zuletzt an der Reduzierung der Sachmittel und Personalstellen für die staatlichen Gesundheitsdienste und Aufsichtsbehörden in Hygienefragen, die sich deshalb außerstande sehen, die Beachtung der einschlägigen Vorschriften effektiv zu kontrollieren. Ein drittes Beispiel für die hohe allgemeine Toleranz gegenüber Gesetzesverletzungen führt in die Politik, es betrifft die Zusammensetzung der politischen Klasse. Sieht man von den bereits erwähnten Prozessen wegen Menschenrechtsverletzungen ab, so hat es noch keinem bekannten Politiker langfristig geschadet, in flagranter Weise gegen die bestehenden Gesetze verstoßen zu haben. Er mag sein Amt ungeniert zum Zwecke persönlicher Bereicherung missbraucht haben, die Öffentlichkeit belogen haben, in Unehren entlassen worden sein, er mag als General unter Verletzung der Verfassung gepusht oder als Guerillaführer den gewaltsa-

2 Wie bereits angemerkt, fehlt es zu dieser Thematik bisher an fundierten empirischen Studien, da sie relativ neu ist. Klar erscheint, dass sich solche Studien nicht allein auf Umfrageergebnisse stützen dürften, da, wie dem Verfasser von mehreren Seiten versichert wurde, im sensiblen Bereich des Gesetzesgehorsams ein gewisses Maß an Schönfärberei und Heuchelei gewissermaßen zum guten Ton gehört. Man müsste auch zwischen Hauptstadt und Provinzen sowie zwischen den verschiedenen sozialen Schichten differenzieren. All dies kann hier nicht geleistet werden.

men Umsturz der bestehenden Ordnung betrieben haben, all dies reicht nicht hin, um ihn ein für allemal zur politischen Unperson abzustempeln. Lässt er genug Zeit verstreichen, so kann er damit rechnen, dass die Öffentlichkeit ihm den Fehler verziehen hat und ihn wieder unter die *opinion leader* der Nation aufnimmt (Waldmann 1996: 64).

Dies ist die eine Seite, ein nach wie vor ernüchterndes Bild von der Bereitschaft in dieser Gesellschaft, sich den Gesetzen unterzuordnen. Es gibt aber auch eine andere Seite; sie erschließt sich, wenn man den Blick weglenkt von den staatlich sanktionierten hin zu jenen Normen, die den sozialen Verkehr im Alltag der Argentinier regeln. Ein kleines, jedoch nicht irrelevantes Beispiel sind die Warteschlangen, die an Bushaltestellen oder auf den Bahnsteigen der Bahnhöfe, über die der Nahverkehr abgewickelt wird (etwa des Retiro), zu beobachten sind. Hier gibt es kein Gedränge, versucht niemand, an der Schlange vorbei vorne einen Platz zu bekommen, sondern alle ordnen sich stillschweigend in der Reihenfolge ein, in der sie eintreffen. Für ein weiteres Beispiel muss man sich an einem Wochenende in einen der zahlreichen Sport- und Freizeitclubs begeben, die im Norden der Hauptstadt, in der Nähe des Deltas des Paraná, existieren. Auch hier herrscht kein regelloses Durcheinander, lassen sich auf Antrieb keine Versuche erkennen, auf Kosten der anderen und des einträchtigen Zusammenseins einen individuellen Vorteil herauszuschlagen, sondern alles läuft transparent und (mehr oder weniger) geordnet ab: der Transport der Freunde oder Angehörigen hin zum Club und zurück nach Hause, die Sportaktivitäten, die Wartung der Kleinkinder, die Vorbereitung des Picknicks. Man könnte einwenden, der entspannte und höfliche Ton, der in diesen Clubs herrsche, sei damit zu erklären, dass es sich um bloße Zerstreung handle. Doch abgesehen davon, dass in diesen Clubs auch manche Geschäfte zustande kommen: Implizieren die genannten Tätigkeiten, etwa das Warten und Aufräumen der Sportgeräte, das Besorgen des Picknickvorrates usw. keine Verpflichtungen, die Anlass für Streit und Unordnung sein könnten?

Unser letztes Beispiel bezieht sich auf die Wirtschaft. Als ich einem Freund meine Mutmaßungen über anomische Tendenzen in der argentinischen Gesellschaft vortrug, wandte er spontan ein, ich hätte wenig Ahnung vom Wirtschafts- und Finanzgebaren in diesem Lande, wo alles äußerst regelhaft und berechenbar zugehe. Beispielsweise sei es unüblich, ausländische Schecks bei Banken einzulösen, weil dies ebenso umständlich wie langwierig wäre; man reiche sie stattdessen bei einer privaten Finanzagentur ein, die einem unter Abzug eines von vornherein feststehenden, nicht allzu

hohen Prozentsatzes die Restsumme entweder gleich auszahle oder gutschreibe. Alles vollziehe sich mit einem Minimum an formalen Absicherungen (Empfangsbestätigungen, Unterschriften, etc.), maßgeblich seien vielmehr informelle Regeln gegenseitigen Vertrauens, an die sich alle Beteiligten hielten. Ähnliches gelte für die Einhaltung von Terminen bei Zusagen und generell für die Wahrung professioneller Standards bei der Durchführung von Auftragsarbeiten. Die Argentinier hätten, besser als vielerorts in Lateinamerika (beispielsweise in Mexiko), die harten Gesetze des Marktes begriffen und richteten sich konsequent nach ihnen.

3. Ein Schema

Offenbar fällt es schwer, ein generelles Urteil zum Regel- und Normenverständnis der Argentinier abzugeben. Ihr Verhalten hängt entscheidend davon ab, um welche Sphäre, welches normative Bezugssystem es sich jeweils handelt. Wir schlagen eine Einteilung in drei relevante Sphären vor: eine Sphäre, die sich auf einen Grundstock allgemein geteilter sozialer Normen ("Basisnormen") bezieht; eine weitere, in deren Mittelpunkt begrenzte soziale Gruppen, wie Verwandtschaft und Familie, Freundschaftsclans, Clubs und Verbände, stehen; und die staatliche Sphäre. Die Unterscheidung ist rein analytischer Natur, da in der sozialen Praxis, wie sich zeigen wird, die drei normativen Relevanzbereiche häufig ineinandergreifen.³

Was den Bereich sozialer Basisnormen anbetrifft, so wird er von A. Isuani, der seinen Landsleuten eine Reihe unsozialer, gemeinschaftsschädigender Gewohnheiten vorwirft, als wenig entwickelt eingestuft (Isuani 1999: 26ff.). Zu einer ähnlich skeptischen Einschätzung gelangt Carlos Nino (Nino 1992: Kap. 3). Bei allem Respekt vor dem Insiderwissen der genannten Kollegen als Argentinier würde der Verfasser ihnen in diesem Punkt doch teilweise widersprechen wollen. Verglichen mit vielen anderen Gesellschaften,

3 Es sind unterschiedliche Formen der Einteilung in Normensphären denkbar. Beispielsweise unterscheidet Elizabeth Jelin zwischen den mehr um die Sozialgesetze und die Figur des Arbeitsanwalts kreisenden Rechtsvorstellungen der Unterschichten, den mehr an den formellen Gesetzen orientierten Vorstellungen der Mittelschichten und den von Gruppenpartikularismus und Klientelismus bestimmten Normen der Oberschicht (Jelin 1996: 32). Uns geht es primär darum aufzuzeigen, dass es neben dem für Lateinamerika üblichen Nebeneinander von formellen Gesetzen mit universellem Gültigkeitsanspruch und einem informellen, auf begrenzte Gruppen ausgerichteten Gefälligkeitscode in Argentinien noch eine dritte Ebene des Normenverständnisses gibt, welche durchaus auch universalistische Elemente enthält, allerdings durch die neueren soziostrukturellen Entwicklungen bedroht erscheint.

nicht nur Lateinamerikas, verfügt Argentinien über einen relativ einheitlichen und insgesamt beachtlichen Grundstock an gemeinsamen Werten und Grundnormen des Zusammenlebens. Diese Auffassung lässt sich sowohl “negativ”, mit dem Fehlen bestimmter Unzufriedenheits- und Spannungspotentiale, als auch “positiv” begründen. Argentinien weist keine tiefgreifenden ethnischen und rassischen Spaltungen auf, wie sie andere Gesellschaften der Region belasten. Die Bevölkerung ist relativ einheitlich strukturiert, auch das soziale Gefälle zwischen reich und arm hält sich (inzwischen muss man wohl sagen, “hielt” sich) in Grenzen. Es fehlt an radikalen, kriminogenen Subkulturen, etwa extremistischen Sekten, Suchtkulturen und gewaltgeübten Jugendbanden; insgesamt fällt der relativ gemäßigte, Exzessen jeder Art abgeneigte Grundzug der argentinischen Mentalität auf (so auch Nino 1992: 215).

Wichtiger sind die “positiven” Züge, die eine gewisse einheitliche wertmäßige und normative Ausrichtung begründen. An erster Stelle sind hier der ausgeprägte Individualismus und, eng daran anknüpfend, die Idee einer prinzipiellen Gleichheit aller Individuen zu nennen (O’Donnell 1984; Jelin 1996: 60ff.). Durkheim sagte vor rund hundert Jahren den Kult des Individuums als Signum der Moderne voraus und schrieb seiner Nation, Frankreich, die Funktion zu, zur Pioniergesellschaft dieses neuen Kultes zu werden (Durkheim 1986: 66). Er mag damit noch Ende des 19. Jahrhunderts recht gehabt haben, doch bereits kurz danach dürfte Argentinien Frankreich, was die Duldung und Pflege eines ausgeprägten Individualismus anbetrifft, überflügelt haben. Aus der Schlüsselposition, die dem Individuum und seiner Entfaltung eingeräumt wird, lässt sich eine Reihe ebenfalls durchgehend beobachtbarer weiterer Wertakzente ableiten:⁴ etwa der hohe Grad an Toleranz gegenüber individuellen Eigenheiten und Kapriolen; die generelle Bedeutung, die einer respektvollen, die individuelle Würde nicht verletzenden Behandlung des Einzelnen, gleichviel welcher sozialen Schicht er angehört, zugesprochen wird (Jelin 1996: 121ff.); der hohe Anspruch, den insbesondere Angehörige der Mittelschicht an ihre beruflichen Leistungen stellen; die generelle Überzeugung, jedem stehe das Anrecht auf eine gewisse materielle Grundausstattung und -absicherung zu. Die sozialen Beziehungen zwischen den Individuen haben einen stark rational-egalitären Zug; in wenigen Gesellschaften ist

4 Mir ist glaubhaft versichert worden, dass in Argentinien der Versuch der Einführung der Todesstrafe eine Revolution auslösen würde und dass dies einer der Gründe gewesen sei, warum die Militärs nach 1976 es vorgezogen hätten, ihre Feinde “verschwinden” zu lassen.

das Denken in Reziprozitätskategorien so ausgeprägt wie in dieser. Dies schließt weder eine enge Bindung an Freunde und die Familie noch Gesten der Großzügigkeit und Gefälligkeit aus. Doch wird damit die Basis einer rational-egalitären Grundkonstellation, die die Beziehung des Einzelnen zu seiner sozialen Umwelt bestimmt, nur selten verlassen. Bezeichnend erscheint, dass die genannten Wertprämissen und informellen Normen nirgendwo explizit verankert und auch keineswegs durch besonders harte Sanktionen abgesichert sind. Sie beruhen mehr als auf äußerlichen Absicherungen auf einer Art moralischer Selbstdisziplinierung, dem eingespielten Konsens der meisten Argentinier, so und nicht anders mit sich und ihren Mitmenschen umgehen zu wollen.

Informeller Natur ist auch die Gruppenmoral, welche die durchgehenden Normen des gesellschaftlichen Zusammenlebens überwölbt. Allerdings ist sie keineswegs nur mit einer vagen Verbindlichkeit ausgestattet, sondern hinter ihr stehen handfeste Sanktionen, die jeder zu spüren bekommt, der ihren stillschweigenden Gesetzen zuwiderhandelt. Neben dieser Absicherung durch Sanktionsmechanismen liegt der Hauptunterschied zu den basiszivilisatorischen Regeln darin, dass im Mittelpunkt dieses normativen Komplexes nicht der Einzelne, sondern die jeweilige Gruppe, sei es ein Familienverband, eine Interessengemeinschaft oder ein Hobbyverein, steht. Entsprechend wird strikt zwischen Binnenmoral und den Verhaltensmaßstäben gegenüber Dritten unterschieden. In den Genuss der Vorteile gegenseitiger Solidarität und Hilfsbereitschaft kommen nur jene, die der Gruppe angehören oder ihr irgendwie nahe stehen, alle übrigen zählen nur bedingt. Sie zu übervorteilen, schadet dem Ansehen des Einzelnen wenig, vor allem, wenn es der Gruppe nützt. Wir begegnen hier denselben Mustern des als legitim betrachteten Gruppenegoismus und Klientelismus, wie sie auch von anderen lateinamerikanischen Gesellschaften bekannt sind (Waldmann 2002: Kap. 4; Nino 1992: 199ff.). Die einzige Besonderheit Argentiniens besteht darin, dass hier die negative Spielart des Gruppenpartikularismus besonders ausgeprägt ist (O'Donnell 1984: 21ff.): Wenn man schon die eigenen Pläne nicht realisieren kann, so setzt man seinen ganzen Ehrgeiz darein, rivalisierende Gruppen ebenfalls nicht zum Zuge kommen zu lassen. Das aus dieser Blockadehaltung resultierende Machtpatt zwischen den maßgeblichen Gruppen und Verbänden des Landes ist mit für dessen langjährige wirtschaftliche Stagnation verantwortlich.

Bleiben auf der dritten Ebene der Staat und seine Vorschriften. Es wurde schon darauf hingewiesen, dass hier gewisse Lernprozesse, etwa in Bezug

auf die Bedeutung der Verfassung und die Rolle der Justiz, stattgefunden haben. Ob sich damit jedoch die allgemeine Grundeinstellung zum Staat, seinen Organen und Trägern, gewandelt hat, ist eher zu bezweifeln. Der Staat steht für Ferne, Abstraktheit und mangelnde Transparenz. Er befindet sich jenseits des unmittelbaren und visuellen Verhaltenshorizontes sowohl des Einzelnen als auch der überschaubaren Gruppen. Deshalb weckt er keine Gefühle der Anhänglichkeit und Loyalität, meist nicht einmal des Respektes. Vielmehr wird er als ein jedermann zur Verfügung stehendes Ausbeutungsobjekt betrachtet. Weil die meisten glauben, die anderen (vor allem die Politiker) scheuten sich nicht, sich auf Staatskosten zu bereichern, haben sie wenig Hemmungen, das Gleiche zu tun. In einem gewissen Sinn gibt es keine eigenständige Staatsmoral (die, recht verstanden, eine Moral des Gemeinwohls sein müsste), sondern der Staatsapparat leidet unter der doppelten Invasion der beiden anderen beschriebenen Normenkomplexe, eines zur Schrankenlosigkeit neigenden Individualismus und eines hochentwickelten Gruppenegoismus. Hier liegt der berechtigte Kern der zuweilen in den Medien auftauchenden Behauptung, die argentinische Gesellschaft gleiche einer Mafia, die den Staat von innen her aushöhle. Tatsache ist, dass es staatlichen Funktionären keineswegs besonders vorgeworfen wird, sich einer Gesetzesverletzung schuldig gemacht zu haben, dass wohl aber derjenige riskiert, eines schweren Vertrauensbruches geziehen zu werden, der einen anderen wegen einer illegalen Handlung anzeigt. Es heißt, nichts sei in diesem Land leichter, als einen Verbündeten zu finden, wenn es darum gehe, den Staat zu schädigen (Nino 1992: 115). Ob daraus, wie es von Seiten Isuanis (1999: 26, 33) geschieht, auf eine fast zur Gegennorm gewordene Gewohnheit geschlossen werden kann, die staatlichen Gesetze zu missachten, mag hier dahingestellt bleiben. Jedenfalls leuchtet ein, dass es den staatlichen Organen unter diesen Umständen äußerst schwer fällt, sich Autorität und ihren Anordnungen Respekt zu verschaffen.

Dabei gibt es durchaus ein tieferes Wissen darum, dass diese Einstellung zum Staat und seinen Normen letztlich kurzfristig und irrational ist. Es gibt Argentinier, die sie keineswegs teilen, und auch jene, die sich offen zu ihr bekennen, tun dies häufig mit einem sichtlichen Unbehagen. Sie bestätigen damit indirekt das kritische Urteil Carlos Ninos, der von der *anomia boba*, der "dummen Anomie" der Argentinier gesprochen hat (Nino 1992: 31ff.). Er wollte damit sagen, das Problem seines Landes liege weniger in kriminellen Handlungen, die auf irrationale Leidenschaften, tief verankerte Ressentiments, Suchtgewohnheiten oder Gewaltgewohnheiten schließen ließen,

sondern darin, dass sich viele Argentinier von einer falsch verstandenen, letztlich zu kurz greifenden egoistischen Rationalität leiten ließen. Delikte wie Steuerhinterziehung, Korruption, das Erschleichen staatlicher Subventionen oder das Ausweichen in die informelle Wirtschaft brächten dem Einzelnen nur aus einer kurzfristigen Perspektive Vorteile, während sie sich längerfristig schädigend auf das Kollektiv und damit auch für jeden einzelnen Staatsbürger auswirkten. Bei den beiden im Folgenden ausgeführten Beispielen geht es in erster Linie um die dritte Ebene des Staates und seiner großenteils wenig respektierten Normen. Dabei scheinen aber regelmäßig die beiden anderen Ebenen in Form von Gegen- oder Parallelnormen durch.

4. Exzessiver Individualismus: das Beispiel des Straßenverkehrs

Die Gefahr und Unberechenbarkeit, die vom argentinischen Straßenverkehr ausgeht, sind jedem, der sich einige Zeit in Buenos Aires aufgehalten hat, nur allzu lebhaft in Erinnerung: die Dreistigkeit der Autofahrer, die den Fußgänger rücksichtslos beiseitedrängen, das zähe Ringen um die Vorfahrt auf Kreuzungen, die links und rechts die anderen Autofahrer in rasendem Tempo überholenden Taxis, das Dauerhupen bei Staus, die wilde Manier, in der sich die Busfahrer, die ihren Zeitplan einhalten müssen, durch den Verkehr kämpfen u.a. mehr. Man könnte einwenden, der Verkehr, insbesondere der Autoverkehr, laufe in allen modernen Metropolen nach vergleichbarem Muster ab. Die Ähnlichkeit der Rahmenbedingungen – eine hohe Verkehrsdichte bei einem in Stoßzeiten überlasteten Straßennetz – lasse nur eine begrenzte Varianz individueller und kollektiver Reaktionsweisen zu. Dies stimmt jedoch nicht. Allein das unterschiedliche Verhalten von Fußgängertrauben an Warteampeln in verschiedenen Gesellschaften – in deutschen Großstädten harren sie meistens aus, bis das Grünzeichen kommt, während sie in Lateinamerika die Fahrbahn überqueren, sobald sich eine Chance bietet – sollte ausreichen, um einen eines Besseren zu belehren. In einem gewissen Sinn lässt sich die Straße durchaus als ein Spiegel der generell in einer Gesellschaft gültigen Regeln betrachten. So ist es denn auch kein Zufall, dass sich Sozialwissenschaftler, die sich für das allgemeine Normen- und Regelverständnis der Argentinier interessieren, wiederholt mit deren Verkehrsverhalten beschäftigt haben.

Dabei lässt sich ein harmloser, eher komischer, und ein dramatisch-trauriger Aspekt unterscheiden. Auf ersteren hat Guillermo O'Donnell bereits in den 1980er Jahren aufmerksam gemacht, als er aus dem Vergleich des Verkehrsverhaltens von Argentinern und Brasilianern gewisse Schlüsse

auf deren gesellschaftliche und politische Einstellungen zu ziehen versuchte (O'Donnell 1984: 6ff.). Dabei hob er besonders auf die Verbissenheit ab, mit der an kleineren Kreuzungen in Buenos Aires der Kampf um die Vorfahrt ausgetragen wird. In der raffinierten Technik, dem von der Seite Kommenden durch ein zentimeterweises Vorrücken die Chance ungehinderter Durchfahrt zu nehmen; im gezielten Blockieren der Fahrbahn für die anderen, wenn man schon selbst nicht vorankommen kann; im blitzschnellen Abwägen des komparativen Schadensrisikos, je nach Alter der jeweils involvierten Fahrzeuge und der Robustheit ihrer Stoßstange, im Falle eines Zusammenstoßes – in all dem glaubte er die Grundzüge des argentinischen Sozialverhaltens wiederzuerkennen, die sich als eine Art *chicken game* charakterisieren ließen.⁵

Von seinen Konsequenzen her gewichtiger ist indessen der tragische Aspekt des laxen Umgangs mit den Straßenverkehrsregeln. Die Teilnahme am Straßen-, insbes. am Autoverkehr in Argentinien birgt ein hohes Risiko für alle Beteiligten. Laut statistischen Berechnungen stellen Verkehrsunfälle die häufigste Todesursache für 10- bis 50-Jährige dar. Nino berichtet von einer durchschnittlichen Zahl von 6.000 Menschen, die pro Jahr bei einem Verkehrsdelikt umkommen. Die Angaben über die Entwicklung während der 1990er Jahre sind uneinheitlich; sie zeigen aber auf jeden Fall, dass die Zahl der Verkehrstoten nicht abgenommen hat, sondern im Gegenteil weiter angestiegen ist. Argentinien nimmt damit im internationalen Vergleich hinsichtlich der Verkehrstopfer eine traurige Spitzenposition ein. Beispielsweise errechnete Isuani für 1994 einen Durchschnitt von 26 Toten je 100.000 Einwohner pro Jahr für das Land; die entsprechenden Zahlen für Frankreich und Spanien waren 19, für die USA 18, Italien 11 und Schweden 9 (Nino 1992: 125ff.; Isuani 1999: 128ff.; *Revista Gente*, 18.04.2000).

Wirft man die Frage nach den Ursachen für die Verletzung der Verkehrsregeln auf, so ist zunächst auf die unzureichende Verkehrserziehung sowie das geringe Sanktionsrisiko bei Verkehrsdelikten hinzuweisen. Setzt in europäischen Ländern der Erwerb des Führerscheins einen erheblichen intellektuellen und praktischen Lernaufwand voraus, so kann er in Argentinien

5 Das *chicken game* verdankt seinen Namen einem unter nordamerikanischen Jugendlichen der 1960er Jahre angeblich üblichen Mutspiel, bei dem es darum ging, mit mehreren Autos in beträchtlicher Geschwindigkeit auf einen Abgrund zuzufahren. Derjenige, der als erster "ausstieg", hatte das Spiel verloren. Im Unterschied zum bekannteren *prisoner's dilemma* kann beim *chicken game* ein Schaden von sämtlichen Beteiligten bereits dadurch abgewendet werden, dass einer der Teilnehmer aufgibt, d.h. sich und die anderen rettet (vgl. hierzu Nino 1992: 142, 165ff.).

ohne größere Anstrengungen erlangt werden. Die entscheidenden Sozialisationsinstanzen sind hier keine öffentlich geprüften Fahrlehrer, sondern die Eltern, Geschwister und Freunde des Kandidaten, womit der anarchische Fahrstil bruchlos weitervermittelt wird. In jüngerer Zeit sind zwar private Vereinigungen entstanden, die auf eigene Faust Verkehrserziehung, insbes. an den Schulen, betreiben und vor allem auf die Notwendigkeit, im Auto den Sicherheitsgurt anzulegen, hinweisen (*Revista Veintidos*, 18.05.2000, S. 50). Doch bleibt offen, inwieweit es solchen privaten Initiativen gelingen kann, die hohe Zahl von Verkehrsopfern zu reduzieren.

Eine gewisse Skepsis scheint auch deshalb angebracht zu sein, weil die Wahrscheinlichkeit einer offiziellen Verfolgung und Bestrafung aufgrund eines Verkehrsdelikts lange Zeit praktisch gleich Null war (Isuani 1999: 36; Nino 1992: 128). Verstöße gegen die Verkehrsordnung galten gewissermaßen als Kavaliersdelikte. Die Devise lautete, jeder müsse auf sich selbst aufpassen und sei auch irgendwie selbst schuld, wenn er im Straßenverkehr zu Schaden komme. Selbst im Falle der grobfahrlässigen Tötung anderer Verkehrsteilnehmer konnte der verantwortliche Fahrer unter Umständen damit rechnen, mit einer zur Bewährung ausgesetzten Haftstrafe davonzukommen. Dies ist nach einer Gesetzesänderung von 1999 nicht mehr möglich (*La Nación*, 30.09.1999). Eine effektive Abschreckungswirkung wird das Gesetz aber nur entfalten, wenn es auch konsequent durchgesetzt wird, d.h. wenn die Polizei Regelverletzungen im Straßenverkehr wesentlich konsequenter verfolgt und zur Anzeige bringt, als dies bisher üblich war.

Zwei Faktoren tragen zusätzlich zur Verschärfung der Situation bei. Dies ist zum einen der Umstand, dass in Autos eingezwängte Menschen einander kaum sehen, sondern lediglich in quasi anonymer Form miteinander verkehren. Dadurch werden die Gebote persönlicher Höflichkeit und Rücksichtnahme, die in romanischen Ländern bei sozialen Kontakten stets zu beherzigen sind, außer Kraft gesetzt. Der zweite Faktor ist die Technik. Angesichts der hohen Beschleunigungsfähigkeit und der ungeheuren Geschwindigkeiten, die Kraftfahrzeuge heute auszeichnen, erwachsen aus kleinen Regelabweichungen nur allzu leicht katastrophale Folgen. Um beiden Gefahren zu begegnen, bedürfte es einer rigorosen Kontrolle des Verkehrs: zum einen einer größeren Selbstkontrolle der Verkehrsteilnehmer selbst, die bislang offenbar allgemein zu einer Unterschätzung der Risiken, die vom Straßenverkehr ausgehen, neigen. Da in Anbetracht des tief eingewurzelten Individualismus vieler Argentinier aber schwerlich damit zu rechnen ist, dass sich alle freiwillig einer größeren Verkehrsdisziplin unterwerfen, müsste zum

anderen von Seiten des Staates und seiner Agenten bei eklatanten Regelverletzungen energischer durchgegriffen werden, sollen die personellen und materiellen Schäden, die im Straßenverkehr ihre Ursache haben, längerfristig reduziert werden.

5. Parallelnormen: das Beispiel des Senatsskandals

Der Senatsskandal, um den es hier geht, spielte sich im September 2000 ab. Er wurde durch den öffentlich erhobenen Vorwurf ausgelöst, mehrere Mitglieder des Senats hätten Geld für die Verabschiedung eines Gesetzes zur Reform des Arbeitsrechtes entgegengenommen. Es handelte sich um ein Gesetz, das die Probezeit bei der Neueinstellung von Arbeitnehmern verkürzen, die Unternehmen von Sozialbeiträgen entlasten und die Verhandlungsmacht der Gewerkschaften beschneiden sollte, also eindeutig im Interesse der Arbeitgeber lag. Dass Bestechungsgelder aufgeboten worden waren, um die Sanktionierung des Gesetzesentwurfs durch den Senat zu sichern, wurde bekannt, da aus dem Senat selbst heraus entsprechende Anschuldigungen in die Öffentlichkeit getragen wurden. Dabei blieb unklar, ob die Summen aus der Exekutive stammten oder diese nur als Durchlaufstation für eine Initiative dieser Art aus interessierten Kreisen der Wirtschaft gedient hatte.

Die Affäre war umso peinlicher, als die erst kurz zuvor an die Macht gelangte Koalitionsregierung unter Präsident De la Rúa sich explizit von der Amtsführung ihres Vorgängers Menem distanziert und der Korruption den Kampf angesagt hatte. Mehrere politische Schlüsselfiguren gerieten in Bedrängnis und mussten den Hut nehmen, die Regierung erlitt einen deutlichen Ansehensverlust. Der Skandal fand ein großes Echo in sämtlichen Massenmedien, tagelang beherrschten Informationen darüber und Kommentare dazu die Schlagzeilen.⁶ Kein bedeutender Intellektueller, der nicht dazu Stellung bezogen hätte. Insofern kommt der Senatsaffäre durchaus eine gewisse Repräsentativität zu, sie erlaubt allgemeinere Aussagen über den teils fragwürdigen Umgang von Amtsträgern mit gesetzlichen Bestimmungen und die öffentliche Reaktion darauf.

Eine ihrer unmittelbaren Folgen war, dass mehr Licht in die Funktionsweise eines der undurchsichtigsten politischen Gremien dieses Landes, des Senats, gebracht wurde. Herkömmlicherweise werden Senatoren durch die Provinzparlamente für sechs Jahre gewählt (dies hat sich allerdings aufgrund

6 Die folgenden Ausführungen beruhen auf einer systematischen Auswertung der Tageszeitungen, insbes. von *La Nación*, in der ersten Septemberhälfte 2000.

der Verfassungsreform von 1994 geändert), eine Wiederwahl ist möglich und üblich. Es handelt sich im Regelfall um ältere Politiker (jeder Provinz stehen drei Senatoren zu), die das Vertrauen des Provinzgouverneurs genießen. Deshalb nehmen sie neben ihren gesetzgeberischen Funktionen meist unmittelbar die Interessen ihrer Provinz wahr. Zu ihren wichtigsten Aufgaben gehört es, Sonderzuteilungen für die jeweilige Region auszuhandeln: Subventionen für deren Wirtschaft, Staatsaufträge, Zuschüsse für die Rentenkassen. Daneben versäumen sie es nicht, auch für sich selbst zu sorgen, indem sie untereinander Diplomatenpässe, Reisen, Angestellte und Gehaltszuschläge verteilen. Wie es hieß, wurden die fragwürdigen Praktiken der Hohen Kammer von einigen ihrer Mitglieder weniger aus moralischer Entrüstung öffentlich zur Sprache gebracht, als aufgrund des Umstandes, dass nach einer internen Kräfteverschiebung manche früher mit satten Pfründen Bedachte nunmehr leer auszugehen drohten.

Einen ersten Schritt zur Auflösung des Filzes, der bei den Recherchen über die zweite Gesetzgebungskammer zutage trat, hatte bereits die Verfassungsreform von 1994 unternommen, indem sie ab 2001 die Direktwahl der Senatoren durch die Wähler in den Provinzen vorschrieb. Man war sich in der nunmehr erneut einsetzenden Reformdiskussion nicht einig, ob es besser wäre, die Immunität sämtlicher unter Verdacht geratener Senatoren aufzuheben oder eine vorzeitige Neuwahl des gesamten Gremiums gemäß den neuen Verfassungsbestimmungen anzuberaumen. Das allgemeine Vertrauen in eine lückenlose Aufklärung der Affäre wurde zusätzlich dadurch beeinträchtigt, dass der mit Eifer die Untersuchung vorantreibende Richter seinerseits ein Verfahren wegen Korruptionsverdacht am Halse hatte. Unter diesen Umständen verwundert es nicht, dass von dem den Fall mit großem Interesse verfolgenden Publikum nur die wenigsten mit einer effektiven Bestrafung der Schuldigen rechneten (14%). Die relative Mehrheit war der Ansicht, die Sache werde schließlich im Sande verlaufen, die Korruptionsvorwürfe würden keine gerichtliche Klärung erfahren (*La Nación*, 09.09.2000, S. 6).

Im generellen Tenor der Stellungnahmen und Kommentare zu dem Skandal lassen sich tendenziell optimistische und kritisch-skeptische Stimmen unterscheiden. Die einen hoben den Fortschritt hervor, den das Land, verglichen mit der mutmaßlichen Entwicklung in einer ähnlichen Situation vor einigen Jahrzehnten, gemacht habe. Damals, so behaupteten sie mit einigem Recht, wäre mit einem Militärputsch zu rechnen gewesen, während heute, ungeachtet der generellen Entrüstung, die institutionelle Kontinuität gewahrt bleibe. Allenfalls bestehe die Gefahr eines populistischen Staats-

streiches im Rahmen der bestehenden Institutionen, wenn es den Parteien nicht gelinge, die Öffentlichkeit von ihrem Nutzen und ihrer Existenzberechtigung zu überzeugen. Andere warnten vor einer generellen Verurteilung der Politiker; wenngleich die aktuellen Nachrichten über den Senat äußerst alarmierend klingen würden, gebe es doch auch integre Figuren unter ihnen. Wiederholt wurde auf die reinigende Wirkung des Skandals hingewiesen, der, indem er die Schwächen des Systems offenlege, die Chance eines echten Neubeginns böte. Eine Partei schlug sogar ein historisches Bündnis zur Bekämpfung der Korruption vor.

Von Seiten der Skeptiker wurde die allgemeine Empörung als scheinheilig und heuchlerisch bezeichnet, da dies bekanntermaßen nicht der erste Fall sei, in dem Abgeordnete für die Verabschiedung eines Gesetzes "gekauft" worden seien. In Argentinien gebe es zwei parallele Regelsysteme, die jeder, der es in diesem Lande zu Vermögen und politischem Einfluss bringen wolle, beherrschen müsse (Marcos Aguinis in *La Nación*, 07.09.2001, S. 21). Das eine bestehe aus den formellen Vorschriften, denen ein Mindestrespekt zu zollen sei. Daneben existiere aber noch ein zweites, "unterirdisches" System sozialer Netzwerke und multipler Gefälligkeiten, das, wenngleich im offiziellen Diskurs tabuisiert, faktisch von nicht geringerer Bedeutung sei. Solange dieses Parallelsystem nicht aufgebrochen und öffentlich angeprangert würde, sei es um die Chancen des Rechtsstaats schlecht bestellt.

Diese kritischen Betrachtungen können als ein vernichtendes Urteil über die Gesetzestreue der Argentinier gelesen werden. Sie enthalten aber auch eine positive Botschaft, nämlich die Absage an die Mafia-These, nach der es die Bürger des Landes nur darauf abgesehen hätten, die Gesetze zu ihrem Vorteil zu umgehen und den Staat zu plündern. Unterstellt man die Richtigkeit der Behauptung einer dualen Struktur, so bedeutet dies auch, dass niemand es sich in einer öffentlichen Position leisten kann, die Belange des Gemeinwohls offen und dauerhaft zu missachten. Die Tatsache, dass illegale Machenschaften in einem zentralen Staatsorgan denunziert wurden, belegt dies ebenso wie die rasche Ausweitung der Denunziation zu einem Skandal.

Wie Natalio R. Botana zutreffend anmerkt, bedarf eine funktionsfähige Republik als Stützmechanismen sowohl der Tugend als auch der Kontrolle. Beide sind für jedermann von Bedeutung (*La Nación*, 05.09.2001). Im Zweifel dürfte aber von den Amtsträgern eher zu erwarten sein, dass sie den Tugendpol verkörpern als vom einfachen Bürger, da ihr Lebensunterhalt, ihre Position und ihre Autorität, im Gegensatz zu jenem, in erster Linie auf ihrer öffentlichen Funktion beruhen (Hart 1961: 77, 97f.).

6. Ein Deutungsversuch

Nach dem Trauma, das bei vielen Argentinern die anomischen Extremsituationen der 1970er Jahre (Gewaltexplosion) und der 1980er Jahre (Hyperinflation) hinterlassen haben, dürften sie gegen Experimente dieser Art vorerst gefeit sein. Inwieweit Gruppenegoismus und Klientelismus als Dauerphänomene wirksam bekämpft werden können, ist eine offene Frage, die allerdings nicht nur Argentinien betrifft, sondern die meisten lateinamerikanischen Gesellschaften. Die folgenden abschließenden Bemerkungen beschränken sich deshalb auf jenen Zug, der ein besonders herausstechendes Merkmal der Argentinier darstellt: ihren ausgeprägten Individualismus. Um seine Tragweite und die mit ihm verbundenen Gefahren richtig einschätzen zu können, empfiehlt es sich, bei Emile Durkheim anzuknüpfen.

Der französische Klassiker trifft zwei Unterscheidungen, die bei der Rezeption seines Werkes oft vernachlässigt worden sind. Er trennt zwischen den Problemen sozialer Integration und jenen sozialer Regulierung; und er differenziert zwischen einem moralischen, gemeinschaftskompatiblen Individualismus und einem exzessiven Individualismus auf Kosten der Gemeinschaft (Durkheim 1986; 1991; 1992). Dass für Durkheim die Problematik sozialer Integration nicht gleichbedeutend mit jener der sozialen Regulierung ist, hat Philippe Besnard herausgearbeitet.⁷ Nach ihm kreiste das Denken des großen Theoretikers vor allem um die Frage, wie ungeachtet des für die Moderne kennzeichnenden Trends zu zunehmender Arbeitsteilung und sozialer Differenzierung ein Grundstock an gemeinsamen Werten und Überzeugungen der Gesellschaft bewahrt werden könne, der ihren Zusammenhalt verbürgt. Dagegen hielt er eine angemessene Steuerung des Verhaltens durch soziale Regeln vor allem für ein anthropologisches Problem, da der Mensch ohne ihm von außen gesetzte Schranken dazu neige, jedes Maß hinsichtlich der Befriedigung seiner Wünsche und seines Ehrgeizes zu verlieren. Als einen Sektor, der besonders zu Maßlosigkeit und Anarchie stimuliere, betrachtete Durkheim die Wirtschaft (Durkheim 1990: 273ff.).

Was den Individualismus als Grundhaltung betrifft, so ist zu betonen, dass er für Durkheim nicht etwas *per se* Negatives darstellte (Durkheim 1986). Er akzeptierte ihn als eine unausweichliche Begleiterscheinung der Moderne und unterstrich, dass eine individualistische Haltung keineswegs den Verzicht auf soziale Bindungen und auf eine respektvolle Behandlung

7 Besnard (1987: 70ff.); vgl. auch Thome (2000: 11f.). Von vielen Autoren, z.B. auch von Isuani (1999: 31ff.), werden diese beiden Variablen miteinander vermengt.

anderer Individuen bedeute. Zu einer Gefahr für die Gemeinschaft werde er erst dann, wenn er zum engstirnigen Utilitarismus verkomme, der in den Mitmenschen nur ein Mittel zur Verfolgung der eigenen Zwecke sieht. Durkheim spricht in diesem Zusammenhang von einer Pervertierung zum exzessiven oder egoistischen Individualismus.

Auf die argentinische Gesellschaft bezogen, lassen sich Durkheims Kategorien in folgender Weise fruchtbar miteinander kombinieren: Der ausgeprägte Individualismus, der diese Gesellschaft kennzeichnet und dem wir im Übrigen eine Fülle beeindruckender künstlerischer und intellektueller Leistungen verdanken, muss sich nicht schädlich für das soziale Umfeld auswirken – vorausgesetzt, er findet sein Gegenstück in einem verbindlichen Regelwerk, das ihn bremst, kanalisiert, daran hindert, auszufern und sich auf Kosten der Gemeinschaft breit zu machen. Hier liegt eines der Funktionsgeheimnisse der nicht minder individualistischen US-Gesellschaft, die sich in Form der allseits respektierten und sogar einen quasi-sakralen Status genießenden Bundesverfassung ein verbindliches Regelwerk gegeben hat, an dem niemand zu rütteln wagt (Heideking 1989; Lutz 1988). Das Beispiel der USA lehrt zugleich, dass der soziale Gemeinsinn und die gemeinschaftsfördernden Kräfte, sie mögen noch so gut entwickelt sein, allein nicht ausreichen, um einen überschießenden Individualismus zu zügeln, es hierzu vielmehr starker, sanktionsbewehrter Regeln bedarf. In Argentinien vermisst man einen den Verhältnissen in den USA vergleichbaren, allseits geachteten und akzeptierten Verfassungs- oder Gesetzesrahmen. Deshalb droht der an sich wertneutrale Individualismus ins Negative umzuschlagen, wird aus dem Problem sozialer Regulierung ein Problem der sozialen Integration.

Wie wichtig eine fast blinde und damit vordergründig irrational anmutende Akzeptanz verbindlicher Regeln für die Funktionsfähigkeit einer Gemeinschaft ist, machen auch – und gerade – die Ausführungen Carlos Ninos deutlich (zum Folgenden Nino 1992: Kap. 4 und 5). Nino zeigt auf der Basis der *rational-choice*-Theorie, welche Schwierigkeiten die Argentinier haben, ausgehend von einer Situation gegenseitigen Misstrauens, individueller Vorteilssuche und der Minimierung von Handlungsrisiken zu einer kooperativen, gemeinschaftsfördernden und sich damit letztlich für jeden günstig auswirkenden Haltung zu finden. Soweit er die Analyse auch treibt und so beredt er die Schlüsselrolle von Gesetzen bei jener wünschenswerten Erzeugung gegenseitigen Vertrauens auch beschwört – letztlich kommt er über die Beschreibung des Dilemmas nicht hinaus, ohne einen Weg zu seiner Lösung weisen zu können. Die fraglose Unterordnung des Einzelnen unter die Ge-

setze bleibt nach Nino ein Akt, für den es keine individuelle Erklärung gibt. Es führt kein unmittelbar nachvollziehbarer Weg von der individuellen Rationalität zur Rationalität des Kollektivs.

Aber vielleicht bedarf es einer solchen rationalen Begründung gar nicht mehr, weil strukturelle Entwicklungen die zunehmende Konvergenz der Wert- und Normenvorstellungen der Argentinier besorgt haben. Eine Befragung kam 2001 zu dem Ergebnis, die Argentinier näherten sich in ihren Vorstellungen, welches gesellschaftliche und politische Profil ihr Land haben sollte, zunehmend einander an (*La Nación*, 05.02.2001); nur hinsichtlich der Wege und Mittel, wie diese Zielvorstellungen zu realisieren seien, bestünden noch Diskrepanzen. Beispielsweise wagt niemand mehr, am Modell der liberal-demokratischen Regierungsform zu rütteln. Wird es dann nur eine Frage der Zeit sein, dass dieser Konsens sich auch auf den Rechtsstaat und die Verbindlichkeit der Gesetze erstreckt? So attraktiv derartige Prognosen klingen mögen, ihnen stehen strukturelle Entwicklungen im Wege, die ihr Eintreffen eher unwahrscheinlich machen. Dazu zählen die sich erweiternde Kluft zwischen Reich und Arm sowie der zunehmende Ausschluss der Ärmsten aus dem Gesellschaftsverband, womit sich zugleich der Grundstock an Basisnormen aufzulösen droht; die Aufspaltung der Mittelschichten, von denen ein beträchtlicher Teil von Verarmung und sozialem Abstieg bedroht oder bereits verarmt ist, während ein anderer Teil durch Einfädung in die *global economy* den sozialen Aufstieg geschafft hat und sich in seinem Lebensstil dem der Oberschichten annähert; der allmähliche Zerfall des öffentlichen urbanen Raumes in weitgehend von bestimmten sozialen Gruppen und ihren Banden bzw. privaten Polizeien dominierte Teilterritorien; der Rückzug des Staates aus einer Reihe von gesellschaftlichen Grundfunktionen und -verantwortungen, die nunmehr auf private Träger übertragen werden, die sie nach rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten verwalten.

Für Durkheim war die Herausbildung einer kollektiven Moral und eines allgemein verbindlichen sozialen Regelwerkes unlösbar mit einer einem bestimmten Strukturgesetz folgenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung verbunden. Seine Hoffnung auf die Entstehung einer neuen "Solidarität" knüpfte er an die Ausbreitung der Arbeitsteilung als neues gesellschaftliches Strukturprinzip. Von einem solchen durchgehenden Strukturprinzip ist die argentinische Gesellschaft weiter entfernt denn je zuvor; vielmehr wächst im Zuge der Globalisierung eher die soziale Heterogenität in allen Bereichen. Es käme einer eigentümlichen Ironie gleich, wenn sich ein allmählicher institutioneller und normativer Grundkonsens in diesem

Land just zu einem Zeitpunkt einspielen würde, da die strukturellen Grundlagen eines solchen Konsenses immer brüchiger zu werden drohen.

Literaturverzeichnis

- Besnard, Philippe (1987): *L'anomie, ses usages et ses fonctions dans la sociologie depuis Durkheim*. Paris: Presses Universitaires de France.
- Durkheim, Emile (1986 [1897]): "Der Individualismus und die Intellektuellen". In: Bertram, Hans (Hrsg.): *Gesellschaftlicher Zwang und moralische Autonomie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 54-70.
- (1990 [1897]): *Der Selbstmord*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- (1991): *Physik der Sitten und des Rechts*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- (1992 [1902]): *Über soziale Arbeitsteilung*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Elster, Jon (1989): *The Cement of Society. A Study of Social Order*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Hart, H. L. A. (1961): *The Concept of Law*. Oxford: Clarendon Press.
- Heideking, Jürgen (1989): "Die geschichtliche Bedeutung der amerikanischen Verfassungsdebatte von 1787 bis 1791". In: *Amerikastudien*, 34, S. 38-48.
- Isuani, Ernesto Aldo (1999): "Anomia social y anemia estatal. Sobre integración social en la Argentina". In: Filmus, Daniel (Hrsg.): *Los noventa. Política, sociedad y cultura en America Latina y Argentina de fin de siglo*. Buenos Aires: Facultad Latinoamericana de Ciencias Sociales (FLACSO)/Editorial Universitaria de Buenos Aires (EUDEBA), S. 25-51.
- Jelin, Elizabeth, et al. (1996): *Vida cotidiana y control institucional en la Argentina de los '90*. Buenos Aires: Nuevohacer.
- Lutz, Donal S. (1988): *The Origins of American Constitutionalism*. Baton Rouge/London: Louisiana State University Press.
- Nino, Carlos S. (1992): *Un país al margen de la ley. Estudio de la anomia como componente del subdesarrollo argentino*. Buenos Aires: Emecé.
- O'Donnell, Guillermo (1984): *¿Y a mí, qué me importa? Notas sobre sociabilidad y política en Argentina y Brasil*. Buenos Aires: Centro de Estudios de Estado y Sociedad (CEDES).
- (1999): "Polyarchies and the (Un)Rule of Law in Latin America: A Partial Conclusion". In: Méndez, Juan E./O'Donnell, Guillermo/Pinheiro, Paulo (Hrsg.): *The (Un)Rule of Law and the Underprivileged in Latin America*. Notre Dame: University of Notre Dame Press, S. 303-337.
- Smulovitz, Catalina (1995): "El Poder Judicial en la nueva democracia argentina. El trabajo parto de un actor". In: *Agora. Cuaderno de Estudios Políticos*, 1, 2, S. 85-105.
- Waldmann, Peter (1996): "Anomie in Argentinien". In: Nolte, Detlef/Werz, Nikolaus (Hrsg.): *Argentinien. Politik, Wirtschaft, Kultur und Außenbeziehungen*. Frankfurt am Main: Veruert, S. 58-80.
- (1998): "Soziale Anomie. Zur Fruchtbarkeit eines klassischen soziologischen Konzepts in bezug auf die Entwicklungsländer". In: *Geschichte und Gegenwart*, 17, 3, S. 143-164.
- (2002): "Hemmnisse für den Rechtsstaat". In: Waldmann, Peter: *Der anomische Staat. Über Recht, Sicherheit und Alltag in Lateinamerika*. Opladen: Leske + Budrich, Kap. 4.